

Der Süd-Nord-Austausch im ÖFP - ein Leitfaden für Gastorganisationen



Dieser Leitfaden richtet sich an

- Gastorganisation bzw. Einsatzstellen und Partnerschaftsgruppen, die sich über das ÖFP und die Chance, eine:n Süd-Nord Freiwillige:n einzuladen, informieren möchten
- Alle diejenigen, die als Gastgeber:innen, Kolleg:innen etc. Süd-Nord-Freiwillige aufnehmen und mit ihnen leben und arbeiten werden

Für die Mentor:innen der Freiwilligen gibt es einen zusätzlichen Leitfaden!

Liebe zukünftige Gastorganisationen unserer Süd-Nord-Freiwilligen, liebe interessierte Partnerschaftsgruppen, liebe Leser*innen!

„Der Schlüssel für Begeisterung ist zunächst die Begegnung!“ Dieser Satz von Ravinder Salooja, der Mentor einer ÖFP-Freiwilligen aus Ghana war, drückt bereits ein wesentliches Moment und Anliegen des Ökumenischen FreiwilligenProgramms (ÖFP) aus.

Die Voraussetzung für diese Begeisterung ist die persönliche und direkte Begegnung: Durch eine solche Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Lebensweise und vielleicht auch Weltanschauung geschieht „Ökumenisches Lernen“ – Wir teilen unser Leben und unseren Glauben und lernen so von- und miteinander.

Das ÖFP bietet nicht nur den Freiwilligen selbst, sondern auch den Gastorganisationen die Möglichkeit, ökumenisches Miteinander persönlich zu erleben. Auch bereits bestehende Partnerschaftsgruppen sind eingeladen, durch das ÖFP ihre Partnerschaft zu vertiefen. Wir freuen uns sehr, dass Sie sich auf das Abenteuer „Transkulturelles Lernen“ einlassen möchten und eine/n Freiwillige/n bei sich aufnehmen wollen.

Erfahrungsgemäß stellen sich von Seiten der Gastgebenden im Vorfeld viele Fragen. Diese Broschüre soll erste Anhaltspunkte geben und als Hilfestellung für gastgebende Hospitationsstellen dienen.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam die Freiwilligen zu begleiten, Sie und die Freiwilligen zu unterstützen und dabei auch selbst viel dazuzulernen!

Ihr ÖFP-Team der EMS

Wenn Sie Fragen, Anregungen oder Rückmeldungen haben, melden Sie sich bitte direkt bei

Regine Nagel

Koordinatorin Süd-Nord, Ökumenisches FreiwilligenProgramm

nagel@ems-online.org Tel.: +49 (0)711 63678 13

Foto auf der Titelseite:

ÖFP-Freiwillige aus Malaysia, Indonesien, Südafrika und Südkorea (Foto: EMS/Heiligers)

Inhalt

1.	Die Evangelische Mission in Solidarität (EMS).....	4
1.1	Wer wir sind.....	4
1.2	Was wir tun.....	4
1.3	Die EMS in Deutschland.....	5
2.	Das Ökumenische FreiwilligenProgramm (ÖFP).....	6
3.	Der Süd-Nord-Austausch im ÖFP.....	7
3.1	Wer kann am Süd-Nord-Austausch teilnehmen?.....	8
3.2	Rahmenbedingungen und Ablauf.....	9
3.3	Was ist wann zu tun? Schritt für Schritt durch den Austausch.....	11
4.	Praktische Fragen von A bis Z.....	14

Anhang

Anhang 1: „Die Welt der EMS“, graphische Darstellung der EMS-Gemeinschaft

Anhang 2: „Theologische Orientierung – Gemeinsames Zeugnis“

1. Die Evangelische Mission in Solidarität (EMS)

1.1 Wer wir sind

Die EMS ist ein Zusammenschluss von 23 Kirchen und fünf Missionsgesellschaften in Asien, Afrika, dem Mittleren Osten und Europa. Über Mission 21 und die Herrnhuter Missionshilfe bestehen freundschaftliche Beziehungen zu weiteren Kirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Einige dieser Verbindungen reichen zurück bis zu den Anfängen der Tätigkeit der Missionsgesellschaften. Mittlerweile sind daraus viele langfristige Partnerschaften erwachsen.

In der internationalen, ökumenischen EMS-Gemeinschaft schauen Christinnen und Christen über den eigenen Kirchturmhorizont hinaus. Sie praktizieren „Partnerschaft auf Augenhöhe“ und lernen miteinander und voneinander, ihren Glauben zu leben und weiterzugeben. Die Vielstimmigkeit und Vielfalt dieses Glaubens in unterschiedlichen Kontexten zu leben, ist ein Reichtum und zugleich eine bleibende, wechselseitige Herausforderung. In der „Theologischen Orientierung“ der EMS heißt es dazu: „Als ein „Forum für gelebte Ökumene“ dient unsere Gemeinschaft dazu, dass wir in unserem Zeugnis über Grenzen hinweg voneinander lernen, dass wir einander ermutigen, und dass wir uns wechselseitig herausfordern.“

Weitere Informationen über die EMS

- finden Sie auf unserer Website unter www.ems-online.org
- Anhang 1: „Die Welt der EMS“, eine graphische Darstellung der EMS-Gemeinschaft
- Anhang 2: „Theologische Orientierung – Gemeinsames Zeugnis“, die Basis der Zusammenarbeit innerhalb der EMS

1.2 Was wir tun

Die EMS fördert aufmerksame und respektvolle Begegnungen über Kulturen und Religionen hinweg, setzt sich weltweit für eine bessere Lebensqualität ein, insbesondere für die Rechte der Verletzlichen, Armen und Ausgegrenzten. Durch gegenseitige Befähigung und Solidarität, gemeinsames Lernen und Planen, gemeinsame Entscheidungen und Aktionen sowie durch ein Teilen der Ressourcen, Begabungen und Fähigkeiten wird die EMS zu einer lebendigen Partnerschaft.

Konkret bedeutet das

- Wir unterstützen unsere Mitgliedskirchen vor Ort und stehen ihnen in Krisen bei.
- Wir entsenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den missionarischen und diakonischen Dienst anderer Kirchen und begleiten die Partnerschaftsarbeit unserer Mitglieder.
- Wir fördern ökumenisches Lernen und pflegen transkulturellen Austausch.
- Wir fördern finanziell missionarische und theologische Projekte der Mitglieder.
- Wir unterstützen Diakonie und Bildung.

- Wir bringen Mittel für Programme zur Armutsbekämpfung, zur Förderung von Gerechtigkeit und Frieden sowie zur Bewahrung der Schöpfung in den Mitgliedskirchen auf.



1.3 Die EMS in Deutschland

Mitglieder

Die EMS hat sechs deutsche Mitgliedskirchen: Die Evangelische Landeskirche in Baden (EKIBA), die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW), die Evangelische Kirche der Pfalz (EKP), die Evangelische Landeskirche in Württemberg (ELK-WUE) und die Herrnhuter Brüdergemeine. Außerdem haben vier weitere EMS-Mitgliedsorganisationen ihren Sitz in Deutschland: Die Basler Mission – Deutscher Zweig (BMDZ), die Deutsche Ostasienmission (DOAM), der Evangelische Verein für die Schneller-Schulen e.V. (EVS) und die Herrnhuter Missionshilfe e.V. (HMH).

Das Generalsekretariat in Stuttgart

Die Geschäftsstelle in Stuttgart ist zuständig für die laufenden Angelegenheiten der EMS. Sie wird vom Generalsekretär und dessen zwei Stellvertreter*innen geleitet. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören unter anderem die Förderung und Durchführung gemeinsamer Projekte der EMS-Gemeinschaft, das Einwerben von Spenden und Fördermitteln und die Mitarbeit an Kampagnen und Aktionen für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung.

Nicht zuletzt wird auch das „Ökumenische FreiwilligenProgramm“ (ÖFP) von Stuttgart aus organisiert und betreut.

2. Das Ökumenische FreiwilligenProgramm (ÖFP)

Bewegt – Begeistert – Bereichert

Durch das ÖFP wird weltweite Ökumene nicht nur für die Freiwilligen selbst lebendig und erfahrbar, sondern auch für alle diejenigen, die mit ihnen leben und arbeiten. Denn ökumenisches und interkulturelles Lernen geschieht in Beziehungen und in solidarischem Handeln.

Kirchen und Einrichtungen der EMS-Gemeinschaft nehmen junge Freiwillige auf, die beispielsweise die Arbeit in Schulen, Heimen und Kindergärten unterstützen. Durch diese Tätigkeiten, aber auch durch aktive Teilnahme am Gemeindeleben vor Ort lernen die Freiwilligen andere Kirchen, Lebensweisen und Weltanschauungen kennen und blicken über den eigenen Tellerrand hinaus. Davon erhoffen wir uns eine Stärkung der ökumenischen Beziehungen und des friedlichen gesellschaftlichen Zusammenlebens weltweit.

Der Freiwilligenaustausch wird vom ÖFP in drei unterschiedlichen „Richtungen“ angeboten:

- Der **Süd-Nord-Austausch**, auf den diese Broschüre ausführlich eingeht, ermöglicht jungen Menschen (18-27 Jahre) aus der EMS-Gemeinschaft in Afrika, Asien und dem Mittleren Osten, einen einjährigen Freiwilligendienst in einer Gastorganisation in Deutschland zu leisten.
- Durch den **Nord-Süd-Austausch** erhalten junge Menschen aus Deutschland im Alter von 18-27 Jahren die Möglichkeit, 6-10 Monate einen Freiwilligendienst in einer Kirche in Afrika, Asien oder dem Mittleren Osten zu leisten.
- Beim **Süd-Süd-Austausch** findet ein Austausch von Freiwilligen innerhalb der Kirchen in Asien, Afrika und dem Nahen Osten statt: So arbeitete z.B. eine Freiwillige aus der Kirche von Südsulawesi, Indonesien (GKSS), für sechs Monate im Elim Home, einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung der Evangelischen Brüder-Unität in Südafrika (MCSA) mit.

Die Freiwilligen können in einem Wohnheim der Einsatzstelle, in einer Wohngemeinschaft in der Nähe der Einsatzstelle oder auch in Gastfamilien wohnen. Sie erleben soziale, ökologische, friedensfördernde oder diakonische Arbeit in Deutschland und gestalten je nach Wunsch und persönlicher Motivation das Gemeindeleben in der benachbarten Kirchengemeinde mit.

Alle Freiwilligen machen durch das ÖFP wertvolle Lernerfahrungen, die sie nach ihrer Rückkehr in ihrem Herkunftsland einbringen. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zu einer lebendigen Partnerschaft innerhalb der EMS-Gemeinschaft, von der alle Beteiligten profitieren.



ÖFP-Treffen in Indien. Süd-Nord-Freiwillige Melina im Dirndl und Nord-Süd-Freiwillige im Sari bzw. Lungi (Foto: EMS/Vetter).

Was heißt denn hier Süd-Nord, Süd-Süd oder Nord-Süd?

Die Begriffe „Süden“ und „Norden“ sind hier nicht im streng geographischen Sinne zu verstehen, sondern in Bezug auf das Konzept „Globaler Süden - Globaler Norden“. Dabei verweist die Zugehörigkeit zu den Kategorien „Globaler Süden / Norden“ auf die Position eines Landes (oder einer Region) in der globalisierten Welt, die in großen Teilen auf unterschiedlichen Erfahrungen mit Kolonialismus – und daraus resultierenden strukturellen Vor- oder Nachteilen – basieren. Ein Land des Globalen Südens ist in diesem Sinne in einer politisch, wirtschaftlich und/oder kulturell benachteiligten Position. Die Zugehörigkeit eines Landes zum Globalen Norden hingegen beschreibt eine privilegierte Position.

Wir ziehen diese Bezeichnungen abwertenden Begriffen wie „Entwicklungsländer“ oder „Dritte Welt“ vor, durch die eurozentrischen und hierarchisierenden Vorstellungen von sogenannten „entwickelten“ und „unterentwickelten“ Ländern zum Ausdruck kommen.

3. Der Süd-Nord-Austausch im ÖFP

Der Süd-Nord-Austausch ermöglicht jungen Menschen (18-27 Jahre) aus der EMS-Gemeinschaft in Afrika, Asien und dem Nahen Osten, einen einjährigen Bundesfreiwilligendienst in einer der deutschen Mitgliedskirchen zu leisten.

3.1 Wer kann am Süd-Nord-Austausch teilnehmen?

Alle Gastorganisationen und Partnerschaftsgruppen, die eine:n Freiwillige:n einladen möchten, können sich mit diesem Wunsch an das ÖFP-Team der EMS wenden. Idealerweise liegt bereits eine Anerkennung für die Aufnahme eines Freiwilligen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes vor. Falls nicht, kann diese beantragt werden.

Als Gastorganisationen können sich Einrichtungen bewerben, die im sozialen, ökologischen, friedensfördernden und kulturellen Bereich tätig sind. Der Ökumenische Freiwilligendienst ist als Lerndienst konzipiert. Es sollte eine Idee formuliert werden, wie der Freiwillige die Gastorganisation unterstützen kann und wie er in die Einrichtung integriert werden kann. Eine Vollzeitbeschäftigung des Freiwilligen, genau formulierte Aufgaben und Zielsetzungen und eine angemessene Betreuung und Einarbeitung ist Voraussetzung. Die Freiwilligen sollen als zusätzliche Unterstützung eingeplant werden und können keinesfalls Mitarbeiterstellen besetzen.

Grundsätzlich sollte eine Gastorganisation Interesse an transkulturellem Austausch mitbringen und bereit sein, sich auf die internationalen Freiwilligen einzulassen. Beachten Sie auch, dass die Freiwilligen in der Regel zu Beginn meist keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben und daher in einem Bereich arbeiten sollten, in dem Sprachbarrieren meist rasch überwunden werden können.

Ziel des ÖFP ist es, dass die Freiwilligen durch das Zusammenleben und -arbeiten ihnen unbekannte Lebensweisen und Weltanschauungen kennenlernen. Die Mitarbeit in den Einsatzstellen dient also in erster Linie dazu, den Freiwilligen Einblicke in das Leben einer anderen Kultur hier in Deutschland zu ermöglichen. Die Freiwilligen sollen am regelmäßigen

Ablauf innerhalb ihrer Einsatzstelle teilnehmen und die Mitarbeitenden bei ihren Tätigkeiten unterstützen.

Bitte beachten Sie, dass die Freiwilligen zwar die Möglichkeit haben sollten, sich aktiv an ihren Einsatzstellen einzubringen, aber keinesfalls als „Ersatz“ für Mitarbeitende verstanden werden sollten! Die Freiwilligen sollten vor allem unterstützende, zusätzliche Tätigkeiten verrichten und keine hauptamtlichen Kräfte ersetzen.

Idealerweise können die Freiwilligen bei der Gastorganisation untergebracht werden. Falls das nicht möglich ist, sollte sich die Gastorganisation an den Wohnkosten der Freiwilligen beteiligen. Zudem ist die Gastorganisation für die Übernahme des Taschengelds, des Sprachkurses in Deutschland und für das Monatsticket/ Deutschlandtickets (ÖPNV) zuständig.

Die Süd-Nord- Freiwilligen haben während ihres Freiwilligendienstes einen Urlaubsanspruch. Seminare und Sprachkurs gelten als Arbeitszeit. Die Beantragung und Genehmigung von Urlaub erfolgt direkt in Absprache mit den Einsatzstellen.

Alle anderen Kosten (Sprachkurs im Heimatland, Flug, Versicherung, Fahrten zu den Seminaren etc.) trägt die EMS.



Leo aus Indonesien half bei interkulturellen Jugendcamps im Himmelsfels mit. Raylene aus Südafrika unterstützte eine Förderschule der Herrnhuter Diakonie.

3.2 Rahmenbedingungen und Ablauf

Programmzeitraum und Ablauf

Die Freiwilligen reisen im Frühjahr ein und bleiben ein Jahr. Während dieser Zeit finden die Seminare des ÖFP statt, die für eine umfassende Begleitung der Freiwilligen notwendig sind und an denen sie verpflichtend teilnehmen.

Die Flüge bucht das ÖFP-Team in Abstimmung mit Ihnen und dem:der Freiwilligen, sobald das Visum erteilt wird. Die Abholung der Freiwilligen am Flughafen (bzw. das Verabschieden) übernehmen normalerweise Mentor:innen oder auch die Gastorganisationen.

Alle Freiwilligen nehmen während ihres Freiwilligendienstes an den begleitenden Seminaren teil: Einführungsseminar, Zwischenseminar, BFD Seminar zur politischen Bildung und Auswertungsseminar. Die Teilnahme an diesen Seminaren ist verpflichtend und gilt als Arbeitszeit. Direkt im Anschluss an die Seminare sind die Freiwilligen eingeladen, übers Wochenende an den Jugendnetzwerkstreffen (siehe S.13) teilzunehmen.

Zuständigkeiten

Das **ÖFP-Team** koordiniert den Freiwilligen-Austausch. Das heißt, wir sind sowohl für die Freiwilligen, als auch für die Gastorganisationen Anlaufstelle für alle Fragen und zuständig für die Vernetzung aller Beteiligten.

Das ÖFP-Team übernimmt in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen in Afrika, Asien und dem Mittleren Osten die Suche nach den Freiwilligen, die Vorbereitung der Einreise (Visum, Flug etc.) und die pädagogische Begleitung während des Einsatzes. Wir kommen gerne zu einem persönlichen Gespräch zu Ihnen – sowohl im Vorfeld als auch bei möglicherweise auftauchenden Schwierigkeiten während des Einsatzes – und vermitteln bei Interesse auch Kontakte zu Gemeinden/Gruppen, die bereits Freiwillige bei sich aufgenommen haben.

Neben der Begleitung der Freiwilligen durch das ÖFP-Team ist eine kontinuierliche Betreuung vor Ort erforderlich. Diese übernehmen in der Regel sogenannte **Mentor:innen**, die als Ansprechpersonen sowohl für die Freiwilligen als auch für das ÖFP-Team fungieren. Die Mentor:innen werden so gewählt werden, dass sie keine direkten Kolleg:innen, Vorgesetzte oder Mitglieder der Gastfamilie der Freiwilligen sind.

Je nach Wunsch des Freiwilligen/der Freiwilligen wird ein Kontakt zu einer Kirchengemeinde in der Nähe aufgebaut.

3.3 Was ist wann zu tun?

Schritt für Schritt durch den Süd-Nord-Austausch

Erste Schritte: Im Idealfall ab einem Jahr im Voraus

- Klärung, ob die Möglichkeit besteht, einen Freiwilligen aufzunehmen
- Liegt eine Anerkennung nach dem BFD bereits vor? Wenn nicht, muss dies beantragt werden
- Zuständigkeiten klären: Wer ist wofür verantwortlich?
- Suche nach einer Betreuungsperson in der Gastorganisation
- Unterkunftsmöglichkeiten prüfen
- Erstellung der Einsatzstellenbeschreibung → per Mail an ÖFP schicken
- Verträge mit dem:der Freiwilligen und dem ÖFP abschließen

Vor der Einreise:

- Kontaktaufnahme mit dem:der Freiwilligen
- Sprachkurs buchen/organisieren
- Termin beim Einwohnermeldeamt reservieren
- Termin beim BAD reservieren (ja nach Vereinbarung unter Punkt V. im Vertrag)
- Ankunft des Freiwilligen in der gesamten Gastorganisation ankündigen
- Klärung, ob die Gastorganisation oder der:die Mentor:in die Abholung am Flughafen übernimmt

Abholung am Flughafen:

- Vereinbaren Sie vorher ein Erkennungszeichen (Namensschild, Transparent o.Ä.)
- Nehmen Sie bitte vorsichtshalber folgendes zum Flughafen mit:
 - den Vertrag, falls Sie eine Auskunft über einen geänderten Flug bekommen möchten. Das Flughafenpersonal darf keine Auskunft zum Verbleib der Freiwilligen geben, wenn nicht nachgewiesen werden kann, in welcher Beziehung Sie zu ihnen stehen.
 - eine warme Jacke für die Freiwilligen: Manchmal bringen die Freiwilligen trotz Hinweis keine Kleidung mit, die warm genug für unseren Winter ist. Daher ist es gut, vorsichtshalber eine extra Jacke mit zum Flughafen zu nehmen.

In den ersten Wochen:

- **Einwohnermeldeamt:** Bitte begleiten Sie die Freiwilligen innerhalb der ersten Woche zum Einwohnermeldeamt – dort müssen sich die Freiwilligen mit ihrer neuen Wohnanschrift anmelden. Dazu bitte Pass, Visum und ÖFP-Vertrag mitnehmen. Die Meldebescheinigung wird unter Umständen auch für die Eröffnung eines Kontos und beim Kauf einer SIM-Karte benötigt.
Die Freiwilligen, deren Visum nur drei Monate gültig ist, müssen in den ersten Wochen auch zu Ausländerbehörde. Die Unterlagen für die Verlängerung des Visums stellen wir zur Verfügung.
Wichtig: auch wenn das Visum für den vollen Zeitraum zur Verfügung gestellt wurde, müssen sich die Freiwilligen an manchen Orten sowohl beim Einwohnermeldeamt als auch bei der Ausländerbehörde anmelden. Bitte fragen Sie beim Besuch des Einwohnermeldeamts, wie das geregelt ist.
- **Termin beim BAD:** Je nachdem, was im Vertrag unter Punkt „V. Gesundheitsvorsorge“ angekreuzt wurde, sollten Sie die Freiwilligen zu einer arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorgeuntersuchung anmelden und begleiten, bevor sie ihren Dienst beginnen.
- **Bankkonto eröffnen:** Wir raten Ihnen, gemeinsam mit den Freiwilligen ein Konto zu eröffnen. Viele Banken und Sparkassen bieten für Freiwillige eine Befreiung von den Bankgebühren an. Bitte achten Sie auch darauf, dass das Konto nicht überzogen werden kann.
- **Handy und Internet:** Die Freiwilligen können mit ihrem Pass und der Meldebescheinigung in einen Laden gehen und dort eine SIM-Karte besorgen. Allgemein gilt: Bitte achten Sie mit darauf, dass die Freiwilligen keine langfristigen Verträge abschließen und die Kosten angemessen sind. Gute Erfahrungen gab es mit den Angeboten von Congstar.
Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Süd-Nord Freiwilligen einen kostenfreien Zugang zum Internet haben. Super wäre, wenn sie am Wohnort einen Internetzugang haben. Aber es ist auch möglich, wenn sie in der Einsatzstelle die Möglichkeit erhalten, zu vereinbarten Zeiten auch außerhalb der Arbeitszeit die Internetverbindung privat zu nutzen.
- **Zeitplan erstellen:** Für die ersten Wochen hat es sich bewährt, gemeinsam mit den Freiwilligen einen Zeitplan für sie zu erstellen und mit verschiedenen Aktivitäten, Terminen (Einwohnermeldeamt, Bank, Vorstellung) zu füllen. Die Seminartermine und Jugendnetzwerks-Wochenenden dabei bitte nicht vergessen!
- **Sprachkurs:** Die Freiwilligen sollten nach Möglichkeit direkt nach der Einreise mit einem Deutschkurs beginnen.

- **Fotos:** Wir möchten Sie bitten, die Süd-Nord Freiwilligen auf die in Ihrer Institution üblichen Vorschriften zum Fotografieren und Publizieren aufmerksam zu machen. Insbesondere im Hinblick auf das Verbreiten von Fotos in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) unterscheiden sich die Kenntnisse von Datenschutz und dem Recht am eigenen Bild in vielen Ländern deutlich voneinander. Wir weisen im Einführungsseminar auch darauf hin – aber doppelt hält besser.

Während des Freiwilligendienstes:

- **Unterstützung im Alltag:** wenn nötig, weitere Unterstützung im Alltag, z.B. helfen, Zugverbindungen herauszusuchen etc.
- **Seminare:** Alle Freiwilligen nehmen während ihres Freiwilligendienstes in Deutschland an begleitenden Seminaren teil: Einführungsseminar, Zwischenseminar, Seminar zur politischen Bildung und Auswertungsseminar. Die Teilnahme an diesen Seminaren ist verpflichtend und gilt als Arbeitszeit.
Die Freiwilligen werden per E-Mail über Organisation und Ablauf der Seminare informiert und Sie erhalten diese Mails als Kopie. Alle Seminare werden von der EMS finanziert und organisiert.
- **ÖFP-Besuch zur Halbzeit:** Zur Halbzeit des Freiwilligendienstes würden wir vom ÖFP-Team gerne alle Gastgebenden und Freiwilligen besuchen, um zu hören, wie es läuft (Was funktioniert gut? Was könnte besser sein? Was sind die Pläne für die verbleibende Zeit?) und falls es Probleme geben sollte, frühzeitig zu versuchen zu vermitteln. Dauer: 2-3 Stunden an einem Vor- oder Nachmittag. Bei Bedarf auch länger.

Vor dem Ende des Freiwilligendienstes:

- **Bankkonto kündigen**
- **Abmeldung** beim Einwohnermeldeamt: 10 Tage vor Abflug. Bitte schicken Sie eine Kopie der Abmeldung an die EMS.
- **Zeugnis ausstellen:** Die EMS stellt den Freiwilligen ein allgemeines Zertifikat über den Freiwilligendienst aus. Falls es möglich ist, dass die Einsatzstelle ihnen ein detaillierteres Zeugnis über ihre Tätigkeit ausstellt, wäre das schön.
- **Abschied planen und gestalten**

4. Praktische Fragen von A bis Z

Sie wollen sich als Gastorganisation auf das „Abenteuer ÖFP“ einlassen und möchten wissen, was genau auf Sie zukommt? Hier finden Sie nochmals die wichtigsten Informationen in alphabetischer Reihenfolge. (Wir bedanken uns bei der VEM dafür, dass wir die Idee und einige Auszüge aus ihrem „Handbuch für Einsatzstellen“ übernehmen durften!)

Anmeldung beim Bürgeramt

Bitte gehen Sie gleich in den ersten Tagen nach der Einreise mit den Freiwilligen zum Bürgeramt, um sie anzumelden.

Sollte ein*e Freiwillige*r kein Visum für die gesamte Dauer des Einsatzes bekommen haben und muss daher eine Aufenthaltsberechtigung beantragen, kann es sein, dass Sie vom Bürgeramt an die Ausländerbehörde verwiesen werden. In diesem Fall werden Sie natürlich von uns unterstützt.

➔ siehe auch „Visa“

Einsatzstellenbeschreibung

Sobald Sie sich als Organisation dafür entschieden haben, eine:n Freiwillige:n aufzunehmen, bitten wir Sie darum, eine sogenannte Einsatzstellenbeschreibung (auf Deutsch und Englisch) zu verfassen. Darunter verstehen wir eine detaillierte Beschreibung der für den:die Freiwillige:n geplanten Tätigkeit(en) vor Ort, und Namen, Adressen und Telefonnummern der Einsatzstelle(n) und Ansprechperson(en). Diese Angaben sind notwendig, damit das Einladungsschreiben formuliert werden kann, das für die Beantragung des Visums unerlässlich ist. Auch für die Vorbereitung der Freiwilligen sind diese Angaben hilfreich. Wir stellen Ihnen hierfür ein Muster zur Verfügung.

Außerdem können in der Einsatzstellenbeschreibung Angaben zu erforderlichen oder wünschenswerten Kenntnissen und Fähigkeiten der Freiwilligen gemacht werden.

Flugbuchungen

Für die Buchung der Flüge für die Freiwilligen ist das ÖFP-Team zuständig. Sobald die Freiwilligen ihre Visa erhalten haben, schlagen wir den Gastorganisationen und den Freiwilligen eine Verbindung vor, und wenn alle Beteiligten einverstanden sind, buchen wir. Das hat den Vorteil, dass wir die Flugkosten, die ohnehin von der EMS getragen werden, direkt im Haus abrechnen können.

Führungszeugnis

Viele Einsatzstellen, vor allem, wenn dort mit Kindern oder Menschen mit Behinderung gearbeitet wird, müssen von ihren Mitarbeitenden ein polizeiliches Führungszeugnis verlangen. Leider sind diese Führungszeugnisse nicht in jedem Land erhältlich und unterliegen auch keiner international einheitlichen Regelung. Die EMS lässt daher von den Freiwilligen beim Einführungsseminar eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben, die auf Wunsch an die Einsatzstellen weitergegeben werden kann. Sollte eine solche Erklärung nicht ausreichend für die Einsatzstelle sein, bitten wir darum, uns dies rechtzeitig mitzuteilen.

Gesundheit

In der „Vereinbarung zum Freiwilligeneinsatz“, die von der EMS, der einladenden Gemeinde/Gruppe und dem:der Freiwilligen unterschrieben wird, muss unter „V. Gesundheitsvorsorge“ angekreuzt werden, ob die Einsatzstelle gesetzlich dazu verpflichtet

ist, von ihren Mitarbeitenden und daher auch den Freiwilligen einen Gesundheitscheck zu verlangen oder nicht.

Ist die Einsatzstelle dazu verpflichtet, trägt sie die Kosten für eine arbeitsmedizinische Pflichtvorsorgeuntersuchung. Wenn nicht, veranlasst die EMS eine arbeitsmedizinische Untersuchung auf eigene Kosten.

Wir empfehlen außerdem allen Freiwilligen, sich entsprechend der in Deutschland geltenden Empfehlungen impfen zu lassen. Auch hierfür kann die EMS die Kosten übernehmen.

➔ siehe auch „Versicherung“

Jugendnetzwerk (JuNet)-Treffen

Das EMS Jugendnetzwerk - Deutscher Zweig (YouNet) ist eine Gruppe junger Menschen, die sich für weltweite Solidarität, interkulturelle Verständigung und das Zusammenwachsen von Christ:innen auf lokaler und globaler Ebene einsetzen. Dieses Anliegen verbindet das Jugendnetzwerk mit jungen Menschen aus anderen Länderzweigen des EMS International Youth Network (YouNet). Das YouNet wird durch zwei Delegierte in der EMS Vollversammlung vertreten. In Deutschland betreiben die YouNet -Mitglieder interkulturelle Bildungsarbeit.

Ein wichtiges Anliegen des YouNet ist die Begleitung der Süd-Nord-Freiwilligen. Viele der YouNet-Mitglieder sind selbst ehemalige ÖFP-Freiwillige, die die Erfahrung gemacht haben, wie wichtig „in der Fremde“ (gleichaltrige) Ansprechpartner:innen und Freund*innen sind. Deshalb sind alle Süd-Nord-Freiwilligen herzlich eingeladen, im Anschluss an die Seminare übers Wochenende an den Jugendnetzwerkstreffen teilzunehmen.

Ansprechpartnerin: Melanie Tews, Tel +49 711 63678-51, tews@ems-online.org

Kontaktbeauftragte der Landeskirchen

Die ÖFP-Kontaktbeauftragten sind Bindeglied zwischen der EMS, den Jugendverbänden und den Ökumene-Referaten der Landeskirchen. Für den Nord-Süd-Austausch besteht ihre Aufgabe darin, Partnerschaftsgruppen und Gemeinden über den Süd-Nord-Austausch zu informieren bzw. Interessierte an das ÖFP Team zu vermitteln. Sie begleiten bei Bedarf und auf Wunsch die Freiwilligen und deren Gastgeber:innen (Gastorganisationen, Wohngemeinschaften, Mentor:innen).

Landeskirche	Kontaktbeauftragte*r	Email-Adresse
Evangelische Landeskirche in Baden	NN	NN
Evangelische Landeskirche in Württemberg	Andrea Mohn	andrea.mohn@ejwue.de
Evangelische Kirche der Pfalz	Michael Borger	borger@evangelische-jugend-pfalz.de
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	Simone Reinisch	simone.reinisch.zb@ekhn-net.de
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	NN	NN
Evangelische Brüder-Unität	Florian Vollprecht	florian.vollprecht@ebu.de

Mentor:innen

Die Mentor:innen sind die zentralen Ansprechpersonen für die Freiwilligen bei allen persönlichen Fragen und begleiten so die Freiwilligen in einem geschützten Rahmen. Die Mentor:innen treffen sich regelmäßig mit den Freiwilligen und sind je nach Bedarf Berater:in,



Unterstützer, Kontaktvermittlerin oder „Türöffner“. Zu Beginn des Freiwilligendienstes wird der:die Mentor:in regelmäßigen Kontakt anzubieten (in Form von Treffen / gemeinsamen Aktivitäten). Abhängig vom Bedarf des Freiwilligen und der Situation kann die Intensität der Kontakte nach ein paar Monaten reduziert werden.

Pepy aus Indonesien mit ihrer Mentorin Corinna Mix (Foto: EMS/Hilton-Ganter)

Die Mentor:innen sind nicht direkte Dienstvorgesetzte bzw. direkte Kolleg:innen oder Mitbewohner der Unterkunft. In der Vergangenheit hat es sich außerdem als sehr hilfreich erwiesen, wenn Mentor:in und Freiwillige:r vom selben Geschlecht waren.

Alle Mentorinnen und Mentoren erhalten von uns außerdem einen speziellen Leitfaden mit Tipps zum Mentoring für Süd-Nord Freiwillige.

Reisen

Das Visum, das die Freiwilligen in den meisten Fällen bekommen (Typ D, auch Nationales Visum genannt) erlaubt ihnen Kurzaufenthalte in anderen Schengen-Staaten. Aus unserer Sicht spricht nichts dagegen, dass die Freiwilligen die Nachbarländer besuchen (vor allem, wenn sie ohnehin in einer Grenzregion leben), aber wir raten ihnen von längeren Aufenthalten im Ausland ab – sie sind schließlich hier, um Deutschland kennenzulernen. Flugreisen während des Freiwilligendienstes sind aus diesem Grund ebenfalls nicht erwünscht. Wir bitten die Freiwilligen darum, uns in jedem Fall mitzuteilen, wenn sie Deutschland verlassen.

Seminare

Für die Freiwilligen ist die Teilnahme an den drei mehrtägigen Begleitseminaren des ÖFP obligatorisch und gilt als Arbeitszeit, d.h. die Einsatzstellen werden gebeten, die Freiwilligen für die Dauer der Seminare von ihrem Dienst freizustellen. Die Seminare finden jeweils in der EMS Tagungsstätte (direkt neben der Geschäftsstelle) in Stuttgart statt und die Freiwilligen sind in der Jugendherberge untergebracht. Eine Liste mit allen Seminarterminen bekommen alle Gastgeber*innen frühzeitig, sodass sie den Einsatz dementsprechend planen können.

Sprachkenntnisse

Für die Aufnahme ins ÖFP sind Kenntnisse der in den jeweiligen Gastländern gesprochenen Sprachen keine Voraussetzung – so müssen Nord-Süd Freiwillige vorab noch kein Bahasa Indonesia, Twi oder Koreanisch sprechen können, und Süd-Nord Freiwillige können auch ohne Deutschkenntnisse ins Programm aufgenommen werden.

Grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme am Süd-Nord-Austausch sind jedoch gute Englischkenntnisse und die Bereitschaft Deutsch zu lernen.

Besteht die Möglichkeit, dass die Freiwilligen bereits vor der Ausreise einen Deutschkurs besuchen, können die Kosten hierfür in einem gewissen Rahmen von der EMS übernommen werden. Wichtig ist, dass vor Einreise kein Kurs ohne Rücksprache mit dem ÖFP-Team belegt wird! In der Regel wird dies direkt mit dem:der Freiwilligen abgesprochen und die Gastgebenden sind von diesen Fragen nicht betroffen.

In jedem Fall bitten wir die Gastorganisationen oder Gastinstitutionen, einen Sprachkurs in Deutschland zu organisieren. Die Kosten für den Sprachkurs in Deutschland trägt die Gastorganisation. Es empfiehlt sich, sich schon vor Ankunft der Freiwilligen um eine Sprachkursmöglichkeit zu kümmern, sodass die Freiwilligen direkt nach der Ankunft anfangen können, deutsch zu lernen.

Urlaub

Die Süd-Nord- Freiwilligen haben während ihres Freiwilligendienstes einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen. Seminare und Sprachkurs gelten als Arbeitszeit. Die Beantragung und Genehmigung von Urlaub erfolgt direkt in Absprache mit den Einsatzstellen und der einladenden Gemeinde/Partnerschaftsgruppe.

➔ siehe auch „Reisen“

Verträge („Vereinbarung zum Freiwilligeneinsatz“ / „Agreement on Voluntary Service“)

Die Rahmenbedingungen des Freiwilligendienstes werden vertraglich festgehalten. Diese Verträge (die streng genommen den Titel „Vereinbarung zum Freiwilligeneinsatz“ bzw. „Agreement on Voluntary Service“ haben) werden vom ÖFP Team jeweils auf Deutsch und Englisch aufgesetzt und von der EMS, der einladenden Gemeinde und dem*der Freiwilligen selbst unterschrieben (je drei Exemplare, sodass jede Vertragspartei ein Exemplar bekommt). Grundlage für die Verträge ist die Einsatzstellenbeschreibung, insbesondere die Kontakt-Informationen von Ansprechpersonen, Gastfamilien und Einsatzstellen. Die Verträge werden bei der Visumsbeantragung zusammen mit anderen Dokumenten den Botschaften vorgelegt. Schicken Sie uns die von Ihnen unterschriebenen Exemplare deshalb bitte immer zügig zurück!

➔ siehe auch „Einsatzstellenbeschreibung“

Visum

Sobald die Freiwilligen ausgewählt sind, beginnt der Prozess der Visubeantragung. Hierfür bedarf es einiger Formalitäten, die im Wesentlichen vom ÖFP-Team übernommen werden. Erfahrungsgemäß ist dies leider ein langwieriger Prozess, der mit einem hohen administrativen und bürokratischen Aufwand verbunden ist. Der Erfolg und die Dauer dieser Phase sind u. A. abhängig davon, welche Papiere für die Beantragung eines Visums im jeweiligen Heimatland vorgelegt und beschafft werden müssen.

Eine ständige Kommunikation zwischen allen Beteiligten sowie zügiges Handeln bei der Beschaffung der erforderlichen Unterlagen ist in jedem Fall eine notwendige Voraussetzung!

Falls ein:e Freiwillige:r nicht für die gesamte Dauer des Freiwilligendienstes ein Visum erhält, sondern nur für einen Teil der Zeit (z.B. 90 Tage), so muss dieses fristgerecht verlängert werden. Das ÖFP unterstützt Sie dabei und stellt auch die nötigen Unterlagen zur Verfügung.

Freiwillige aus der Republik Korea brauchen zur Einreise kein Visum, müssen dann aber eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Auch dabei werden Sie von uns unterstützt!

Versicherung

Die Süd-Nord-Freiwilligen sind während ihres Einsatzes bei der AOK versichert. Außerdem haben sie eine Haftpflicht-/Unfall-Versicherung und eine Reiseversicherung. Eine Versicherungsbescheinigung erhalten die Freiwilligen für ihre Unterlagen zur Visumsbeantragung. Falls Sie als Gastgeber*innen ebenfalls eine Bescheinigung benötigen, wenden Sie sich bitte an uns.

Zertifikat

Die EMS stellt den Freiwilligen ein Zertifikat über die Teilnahme am Freiwilligenprogramm aus. Falls es möglich ist, dass die Einsatzstelle ihnen ein detaillierteres Zeugnis über ihre praktische Tätigkeit ausstellt, wäre das schön. Gerne übersetzen wir es ins Englische.

Impressum

Evangelische Mission in Solidarität e.V.

Vogelsangstr. 62, 70197 Stuttgart

Tel.: +49 711 636 78 – 0

www.ems-online.org

Kontakt:

Koordination des Süd-Nord Austauschs im ÖFP

Regine Nagel nagel@ems-online.org +49 711 636 78 -13

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, Vereinsregister VR 2754

USt-IdNr. des Werkes: DE 99015/03955

Die EMS e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Vereinsvorsitzender: Pfarrer Detlev Knoche

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Dieter Heidtmann, Generalsekretär